



An den  
Bildungsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

LandesschülerInnenvertretung  
der Gymnasien und Gesamtschulen  
in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-57 86 96

**Stellungnahme zu:  
Mitbestimmung von Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern  
Drucksachen: 17/28, 17/54 sowie 17/90**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kiel, 29.01.2010

hiermit übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zu den Drucksachen 17/28 und 17/54 sowie zum Umdruck 17/90.

Ich bitte Sie, die stimmberechtigten Mitglieder des Bildungsausschusses, um Berücksichtigung dieser Stellungnahme, da wir zu denjenigen Betroffenen gehören, die sowohl über die notwendige Erfahrung zum Thema „Schule“ verfügen als auch in der Lage sind, zu dessen Verbesserung beizutragen.

Wir sollten gemeinsam einen Weg zu einer besseren Schule finden. Und dieser muss für alle akzeptabel sein.

Ein Hinweis noch an dieser Stelle: Die Stellungnahmen zu den Drucksachen 17/28 sowie 17/54 sind zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen,  
Lennart Beeck

Landesschülersprecher der Landesschülervertretung der Gymnasien und Gesamtschulen  
[Info@schuelervertretung.de](mailto:Info@schuelervertretung.de)

Mobil: 0177-9686989

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/278**



## LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-57 86 96

### **Mehr Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler - Bündnis90/Die Grünen**

#### Zu Punkt 1

Diese Forderung können wir nur unterstützen. Es ist essenziell, dass die Schülerinnen und Schüler bzw. die Studenten angehört werden müssen, wenn es um ihre Belange geht. Wir, die Betroffenen selbst, wissen am Besten, wie es zurzeit in den Schulen in Schleswig-Holstein aussieht. Dementsprechend verfügen Schülerinnen und Schüler über intensivste Praxiserfahrung zum Thema „Schule“, und ihre Forderungen sollten vom Schleswig-Holsteinischen Landtag unterstützt werden. Es ist hierbei nicht akzeptabel, dass über die Köpfe der Schülerinnen und Schüler hinweg entschieden wird.

#### Zu Punkt 2

Die verpflichtende Beteiligung der Landesschülervertretungen in Schleswig-Holstein ist ein „Muss“ auf dem Weg hin zu einer besseren Schule. Eines der zentralen Elemente der Schullandschaft ist die große Gruppe von Schülerinnen und Schülern. Insofern ist es nur logisch, wenn diese verpflichtend angehört werden müssen, wenn es um tiefgreifende Veränderungen des Schullebens und der Schulstruktur geht. Dies muss unserer Meinung nach gesetzlich verankert werden, da die Erfahrung gezeigt hat, dass in vielen Fällen den Landesschülervertretungen keine ausreichende Möglichkeit zugestanden wird, ihre Meinung darzustellen. Als eines der Hauptbeispiele ist hier das Thema „Profiloberstufe“ anzuführen, welche trotz massiver Proteste von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern eingeführt wurde. Zudem wurde der Landesschülervertretung bei der Anhörung zum neuen Schulgesetzes die Redezeit extrem begrenzt. Dementsprechend muss man sich über die Frustration auf Seiten der Schülerinnen und Schülern nicht wundern.

Hieraus resultiert eine verpflichtende Beteiligung an der Ausarbeitung des Schulgesetzes - und dies bereits im Vorfeld der Anhörung.

#### Zu Punkt 3

Hier können wir uns nur mit den Studierenden solidarisieren und anmerken, dass für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der verpflichtenden Beteiligung erhalten, dies auch für die Studierenden des Landes Schleswig-Holstein gelten muss.

#### Zu Punkt 4

Ehrenamtliches Engagement in der Schülervertretungsarbeit unter Jugendlichen fördert Kompetenzen, die in der Schule nicht ohne Weiteres erlernbar sind. Es geht um die so genannten „soft-skills“, die im späteren Erwerbsleben von enormer Wichtigkeit sind. Somit ist es eine logische Konsequenz, dass die Schülerinnen und Schüler, die in der SV-Arbeit aktiv sind, auch diese Arbeit im Zeugnis anerkennend vermerkt bekommen. Diese Anerkennung darf nicht nur eine schriftliche sein, sondern auch eine gesellschaftliche. Es geht darum, dass das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Politik auf positive Akzeptanz und Unterstützung stößt.



## LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-57 86 96

Zusammengefasst ist es eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahren, die Partizipation der Schulbeteiligten zu stärken. Gute Bildung wächst von unten heran und darf nicht etwas sein, das den Beteiligten aufgestülpt wird.

Dementsprechend unterstützen wir lautstark den Antrag vom Abgeordneten Rasmus Andresen und Fraktion.

### **Mitbestimmung der SchülerInnen und Studierenden Unterstützung der Forderungen des Bildungstreiks - Die Linke**

Zu Punkt 1

Als Ergänzung lässt sich hier noch erwähnen, dass wir die Forderung nach längerem gemeinsamen Lernen und eine Höchstzahl von 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse unterstützen. Wenn wir nach Skandinavien oder auch in andere internationale Länder schauen, dann ist schnell sichtbar, dass kleine Lerngruppen äußerst förderlich sind für das erfolgreiche Lernen von Schülerinnen und Schülern. Zudem erhält die Lehrkraft auch bessere Möglichkeiten der individuellen Förderung in kleineren Lerngruppen. Darüber hinaus ist wissenschaftlich bewiesen, dass individueller Unterricht effektiver ist für Schülerinnen und Schüler; nicht zuletzt auch innerhalb Deutschlands.

Zu Punkt 2

Siehe Punkt 2 zum Antrag von Rasmus Andresen und Fraktion

Zu Punkt 3

Siehe Punkt 4 zum Antrag von Rasmus Andresen und Fraktion

Zu Punkt 4

Liegt nicht in unserem Aufgabenbereich.

Zu Punkt 5

Wir unterstützen diese Forderung. Es kann nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler Nachteile oder gar Repressionen erleiden aufgrund der Tatsache, dass sie demonstrieren haben. Wenn Repressionen rechtens wären, so stünde dies in direktem Widerspruch zum Bildungsauftrag der Schule sowie dem Auftrag zur Entwicklung eines demokratischen Verständnisses. Demokratie ist eben mehr als nur alle vier Jahren wählen gehen! Demokratie muss gelebt werden. Inhalte und politische Diskussionen müssen kritisch betrachtet werden. Zudem haben Schülerinnen und Schüler das Recht, ihre Meinung auch während des Unterrichts frei zu äußern. Dies schließt nach unserer Auffassung Demonstrationen mit ein. Auch das Argument, dass die Schülerinnen und Schüler ja in der unterrichtsfreien Zeit demonstrieren könnten, ist widerlegt. Denn wenn dies der Fall gewesen wäre, so hätte es die Veranstaltung sinnentstellt. Es ist ein Grundrecht von Schülerinnen und Schülern, ihre Meinung frei und friedlich zu äußern. Auch in der Schulzeit.



# LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-57 86 96

## **Umdruck 17/90 - Antrag zur Sitzung des Bildungsausschusses**

1.

Der Status quo ist ein guter Anfang. Wird dies kombiniert mit einem Musterstatus durch das für Bildung zuständige Ministerium (z.Z. Ministerium für Bildung und Kultur), ist ein ganzes Stück schon zurückgelegt. Jedoch sollte sich eine normale Schülerversretung auch an öffentliche Instanzen wenden dürfen, wie zB. die Presse. Dies ist bisher nicht schulgesetzlich so geregelt. Außerdem muss es der Schülerversretung gestattet sein, sich in extremen Fällen zu Personen (in diesem Falle Lehrkräften) äußern zu können. Auch die Schülerversretung muss in Härtefällen ein Recht haben, der Schulleiterin oder dem Schulleiter aktuelle Probleme bezüglich der Lehrkräfte mitzuteilen. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob nicht ein fester Mindestsatz für die Finanzierung der Schülerversretungen auf Schul-, Kreis- und Landesebene gesetzlich sinnvoll wäre. Hierbei wäre ein aktives Mitbestimmungsrecht seitens der Schülerversretungen bezüglich der Höhe dieser Summe absolut wünschenswert.

Eine unserer zentralen Forderungen ist ein dauerhafter Sitz im Bildungsausschuss des Landes Schleswig-Holstein für die Landesschülerversretungen (Beispiel „Paritätische Besetzung“ von anderen demokratischen Gremien wie Firmenvorständen und z.B. Schulrat, wo auch Arbeitgeber/Arbeitnehmer bzw. Eltern/Schüler vertreten sind). Dieser Sitz sollte Rede- sowie Stimmrecht im Bildungsausschuss haben. Darüber hinaus sollte ein Anhörungsrecht im Landtag zu bildungspolitischen Fragen bestehen. Es ist aus unserer Sicht wichtig, nicht nur von Partizipation und Beteiligung zu sprechen, sondern sie auch in die Tat umzusetzen. So ist sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler ausreichend Einfluss auf die aktuellen Ereignisse im Bereich Bildung im Lande haben. Und dazu auch noch frühzeitig über eventuelle Veränderungen und Reformen informiert zu sein und zu diesen auch Stellung beziehen zu können.

2.

Wenn wir als Gesellschaft eine Schule für alle anstreben, und das von der ersten Klassenstufe an und gerecht für alle, dann besteht das Schulgesetz den Praxistest nicht. Unser Schulsystem hier in Schleswig-Holstein selektiert immer noch viel zu viel. Dadurch bleiben junge Menschen aus bildungsfernen Haushalten oft auf der Strecke. Dies ist aus unserer Sicht für ein soziales Land nicht akzeptabel.

Außerdem beklagen sich Schülerinnen und Schüler extrem über die Einführung des neuen Schulgesetzes, bzw. dessen symptomatischen Auswirkungen. Es gab und gibt weiterhin große Verwirrung unter den Schülerinnen und Schülern, was denn genau im Schulgesetz wirklich steht. Jedoch sollten sich Schülerinnen und Schüler ganz klar über ihre Rechte und Pflichten bewusst sein.

Ein Fazit zum Schulgesetz: Es ist ein Anfang. Jedoch fehlt es an vielen Ecken und Kanten.

3.

Bei zentralen bildungspolitischen Reformen im Land ist es so, dass wir die Entwürfe für die Verordnungen sowie Gesetze zugeschickt bekommen. Jedoch geschieht dies nur über die normalen Landesverteiler. Nachfolgend ist das Gespräch mit dem Ministerium eher gering



## LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-57 86 96

bis gar nicht vorhanden. Wenn wir Stellung beziehen, so wird diese aus unserer Sicht auch nicht immer Ernst genommen. - Ein Beispiel hierfür ist die Einführung der Profiloberstufe. Diese hat das damalige MBF (Ministerium für Bildung und Frauen, 16. Legislaturperiode) unter massivsten Protesten trotzdem eingeführt. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern standen gemeinsam auf der Straße. Mehrmals! Es hatte jedoch keine Folgen. Die LSV GG SH war zugegen bei der Anhörung bezüglich der Profiloberstufe. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass wir ca. 15 Minuten Zeit hatten, um eine wohlreflektierte und mehrheitliche Entscheidung zu erörtern. Dies ist einfach nicht ausreichend, wenn eine gründliche Stellungnahme erwartet wird. Trotz massiver Einwände auf der Sitzung des Bildungsausschusses und massivster Proteste in der Öffentlichkeit, wurden keine Änderungen an der Reform unternommen. Das war und ist eine große Enttäuschung für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte und Eltern. Diese haben nun unter den Folgen zu leiden.

Der Dialog mit dem Ministerium ist aus unserer Sicht insgesamt nicht annähernd so optimal, wie er sein könnte. Es wäre sinnvoll, die Landesschülervertretungen auch in den Prozess der Entwurfserstellung mit einzubeziehen. Also nicht nur in der Form, dass wir auf Entwurfsvorschläge antworten, sondern diese auch selbst mit ausarbeiten. Darüber hinaus wünschen wir uns einen engeren Dialog mit dem Minister selbst. Für uns ist es erstaunlicherweise immer verhältnismäßig schwer einen Termin zu bekommen. In den vergangenen vier Jahren hat sich die LSV GG lediglich zwei Mal mit dem Minister / der Ministerin getroffen. Und wir waren die ganze Zeit über offen für einen Dialog und haben auch den Wunsch nach einem Gespräch geäußert. Mittlerweile hat sich dies gebessert. Nun treffen wir uns mindestens einmal im Jahr mit dem Minister selbst. Jedoch ist dies aus unserer Sicht nicht ausreichend um einen dauerhaften und konstruktiven Dialog zwischen der LSV und dem MBK zu etablieren. Hier besteht Verbesserungsbedarf.

Generell wünschen wir uns eine bessere Einbeziehung und Wahrnehmung in bildungspolitische Entscheidungsprozesse und Diskussionen. Schließlich sind es wir, die Schülerinnen und Schüler, die den größten Personenanteil am Schulleben stellen. Und wir Schülerinnen und Schüler haben auch durchaus das Wissen und die Erfahrung im Schulleben, um beurteilen zu können, welche Aspekte in der Bildung fehlen oder verbessert werden müssten. Dies zeigen auch die Landesschülervertretungen immer aufs Neue.



## LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel  
Tel.: 0431-57 86 96

4.

Viele Schülervertreterinnen und Schülervertreter haben Probleme in der Schule selbst, bezogen auf die Arbeit der SV. Teilweise fehlt Respekt oder Anerkennung von der Schulleitung / Lehrerinnen und Lehrern den Schülervertreterinnen und Schülervertretern gegenüber. SV-Arbeit ist etwas essenzielles in einer modernen Gesellschaft. Es ist der Einstieg in die Demokratie. Und dies mit extrem vielen wertvollen Aspekten. Deshalb muss das Ansehen von SV'en regional an der Schule, im Kreis, auf Landesebene und auch auf Bundesebene gestärkt werden.

Darüber hinaus sollten Schülervertreterinnen und Schülervertreter eine schriftliche Anerkennung für ihre Arbeit bekommen. Hierbei sollten allerdings keine Noten oder dergleichen gegeben werden, da Außenstehende nicht beurteilen können, wie die betroffene Person gearbeitet hat.

Außerdem muss gewährleistet werden, dass die Schülervertretungen in den Schulen ausreichend ausgestattet sind. Daher treten wir dafür ein, dass jede SV einen eigenen SV-Raum an der Schule bekommt. In diesem sollte ein Telefon stehen, mind. ein Rechner mit Internetverbindung sowie ausreichend Schreibmaterial und ein Drucker.

Kreisschülervertretungen sollten, sofern sie existieren, einen eigenen Etat zugeteilt bekommen, sowie ein kleines Büro hierbei auch mind. die zuvor genannten Ausstattungen. Bei der LSV besteht zudem ein unbedingter Bedarf an Büroräumlichkeiten.

- Gleiches gilt auch für einen Etat. Allerdings sollte dieser nicht „mittelgebunden“ sein, sondern frei verfügbar für die Landesvorstände. Hierbei müssen natürlich auch Kontrollgremien eingerichtet werden um sicherzustellen, dass die Finanzmittel sinnvoll verwendet werden.

Bundesweit fordern wir auch an dieser Stelle die Politik dazu auf, sich für eine bundesweite gesetzlich verankerte Schülervertretung einzusetzen. Es gibt viele Probleme, die bundesweit existieren und auch nur dort effizient gelöst werden können. Daher ist es von großer Wichtigkeit, solch eine Bundesschülervertretung einzurichten. Uns ist bewusst, dass Bildung nach der Föderalismusreform in den Kompetenzbereich der Länder fällt.

Jedoch um produktive Schülervertretungsarbeit auf allen Ebenen umzusetzen, bedarf es einer bundesweiten Interessenvertretung für Schülerinnen und Schüler. Ein weiterer Grund, der hier anzuführen ist, ist die Tatsache, dass Deutschland nicht mit in der europäischen Schülervereinigung OBESSU (Organizing Bureau of European School Student Union) ist. Und dies aufgrund der Tatsache, dass es 16 verschiedene Interessenvertretungen gibt.

Des weiteren wäre es eine Innovation, um auf die Landesebene zurück zu kommen, wenn die LSV mit der LVS (Landesverkehrsgemeinschaft) zusammen arbeiten würde bezüglich der landesweiten Zeitfahrkarten. Hierbei müssten dann die Schülervertreterinnen und Schülervertreter nicht mehr ihre Kosten vorstrecken. Denn einige Schülervertreterinnen und Schülervertreter können diese Vorfinanzierung nicht schultern, speziell wenn sie aus sozial schwächeren Haushalten stammen.